

# ***SCHIESSORDNUNG***

für das

## **Rundenschießen**

des

### **Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries**

#### **1 Durchführung und Wettkampfleitung**

- 1.1 Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, die Rundenwettkampfordnung des BSSB und des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries.
- 1.2 Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe auf gegenseitigen Besuch in Vor- und Rückrunde ausgetragen. (In manchen Disziplinen ist es nicht möglich eine Rückrunde auszutragen). Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter überlassen.
- 1.3 Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht auf Gausebene dem Gausportleiter bzw. dem Gau-Rundenwettkampfleiter.

#### **2 Wettbewerb**

- 2.1 Luftgewehr
- 2.2 Luftpistole
- 2.3 KK 3x20
- 2.4 Vorderlader
- 2.5 Sportpistole
- 2.6 Bei Bedarf können weitere Wettbewerbe zugefügt werden.

#### **3 Zeit der Austragung**

- |     |              |                              |
|-----|--------------|------------------------------|
| 3.1 | Luftgewehr   | Beginn Herbst, Ende Frühjahr |
|     | Luftpistole  | Beginn Juni, Ende April      |
|     | KK 3x20      | Beginn Frühjahr, Ende Herbst |
|     | Sportpistole | Beginn Frühjahr, Ende Herbst |
|     | Vorderlader  | Beginn Frühjahr, Ende Herbst |

## **4 Scheiben und Schusszahl**

- 4.1 Bei allen Waffenarten werden jeweils so viele Schüsse abgegeben, wie in diesen Sportarten anlässlich der Gaumeisterschaft des jeweiligen Jahres abzugeben sind.
- 4.2 Es wird auf die jeweils gültigen Scheiben des DSB geschossen. Bei Luftgewehr werden vier 10er Streifen verwendet. Auf einen Zehnerstreifen dürfen nur zehn Schuss abgegeben werden. ( Punkt 4.7 – 4.9 beachten )
- 4.3 Die Scheiben und die Wettkampflisten muss der Gastgeber vor Beginn des Wettkampfes abgestempelt und laufend nummeriert zur Verfügung stellen. Um eine einwandfreie Auswertung zu erreichen, dürfen die Scheiben **nur** auf der Rückseite gekennzeichnet und nummeriert sein
- 4.4 **Der Gastverein hat vor Beginn des Wettkampfes die Scheiben des Gastgebers abzuzeichnen.**
- 4.5 Jeder Schütze muss seine Scheiben vor Beginn des Wettkampfes selbst auf Stückzahl und Nummerierung prüfen, eine spätere Reklamation ist nicht möglich.
- 4.6 Die beschossenen Scheiben sind **sofort nach dem Schießen** im Schützenstand abzulegen. Die Aufsicht sammelt am Schluss eines Durchganges alle Streifen ein und bringt sie zur Auswertung
- 4.7 Gibt ein Schütze einen oder mehrere Schüsse zu viel ab, ist nach der Sportordnung des DSB zu verfahren.
- 4.8 Beschießen der falschen Scheibe und Fehlschuss siehe Sportordnung des Deutschen Schützenbundes
- 4.9 Jeder in der Wettkampfzeit im Schützenstand abgegebene Schuss ist gültig. Ein Schuss gilt als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, es sei denn, das Geschöß bleibt im Lauf stecken. Trockenschüsse sind nicht erlaubt und werden mit je zehn Ringen Abzug bestraft.
- 4.10 Bei elektronischen Ständen tritt Punkt 4.2 bis 4.6 nicht in Kraft.
- 4.11 **Bei Schießen auf elektronischen Ständen muß das Auswerteprotokoll der einzelnen Schützen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden.**

## **5 Probeschießen und Probescheiben**

- 5.1 Vor dem Wettkampf ( Probeschießen ) können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden

- 5.2 Nach dem ersten Wettkampfschuss dürfen keine Probeschüsse gemacht werden. Für jeden Probeschuss während des Wettkampfzeit werden zehn Ringe vom Gesamtergebnis abgezogen.
- 5.3 Bei Waffendefekt oder Standdefekt darf auf Antrag beim Mannschaftsführer des Gegners vor Wiederaufnahme der Wettkampfserie für 5 Minuten zur Probe geschossen werden. Die offizielle Schießzeit verlängert sich dementsprechend.

## **6 Einteilung**

- 6.1 Alle gemeldeten Mannschaften werden aufgrund ihrer sportlichen Leistung und ihrer regionalen Gesichtspunkte in Gruppen eingeteilt. Persönliche Wünsche einzelner Mannschaften können **nicht** berücksichtigt werden.
- 6.2 Es können in einer Gruppe höchstens 2 Mannschaften eines Vereines starten.
- 6.3 Es wird in folgende Klassen eingeteilt:
- a) 1. Gauliga
  - b) 2. Gauliga
  - c) A - Klassen
  - d) B - Klassen
  - e) C - Klassen
  - f) D - Klassen
  - g) Altersklassen
  - h) Jugendklassen
  - i) Bei Bedarf können weitere Klassen zugefügt werden.
- 6.4 Die Jugendklassen werden nach Leistung und **regional** eingeteilt.

## **7 Startrecht**

- 7.1 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSB bzw. einer Starterlaubnis des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries sein. **Ein Rundenwettkampfteilnehmer kann nur für den Verein starten, der in seinem Schützenpass eingetragen ist!**
- 7.2 Jeder Schütze **muss vor Beginn** eines Wettkampfes seinen gültigen **Schützenpass unaufgefordert vorlegen**. Jeder Schütze muss sich mit einem Lichtbildausweis oder dergleichen ausweisen können.
- 7.3 Schützen, denen ein Schützenpass nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann, können mit der Antragstellung des Schützenpasses bzw. Mitgliedsmeldung, beim zuständigen Sachbearbeiter(in) für das Passwesen eine zeitlich begrenzte Schießlaubnis beantragen.

- 7.4 Als Mannschaftsmeldung für die Rundenwettkämpfe gilt die abgegebene Mannschaftsmeldung vor dem 1. Rundenwettkampf. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die Ersatzschützen aufzuführen. Die Stammschützen (auch ausgefallene Schützen) die die eigentliche Mannschaft bilden würden, dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Schützen die für die zweite, dritte usw. Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für Ihre Stammmannschaft startberechtigt. Schützen die in einer höheren Mannschaft öfter als zwei Mal geschossen haben, können im laufenden Rundenjahr nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft schießen.
- 7.5 Die Altersrunde wird als eigenständige Runde geführt, das heißt, dass Schützen der Altersmannschaften nicht in der Runde der offenen Klasse schießen oder aushelfen dürfen. Ein Altersschütze kann zwei Mal in einer höheren Altersmannschaft aushelfen, beim dritten Mal kann er nicht mehr in eine niedrigere Altersmannschaft zurück. Wird ein Schütze beim ersten Wettkampf in der Altersrunde eingesetzt, kann er nicht mehr in der offenen Klasse starten. Das gleiche gilt, wenn ein Schütze beim ersten Wettkampf in der offenen Klasse eingesetzt wird, kann er nicht mehr in der Altersrunde starten. Punkt 7.5 gilt in **vollem Umfang** auch für die Jugendrunde und alle anderen Wettkampfrunden.
- 7.6 Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer die Schützenpässe zu kontrollieren. **Diese Kontrolle ist Pflicht!**
- 7.7 Schützen die das 70. Lebensjahr vollendet haben dürfen bei allen Wettkämpfen des Schützengauges ANB in der Schlinge schießen.

## **8 *Mannschaften***

- 8.1 Die Mannschaften der offenen Klasse können sich aus Schützen aller Wettkampfklassen zusammensetzen.
- 8.2 Sollten in der Schüler-, Jugend-, Junioren-, Alters-, Senioren- und Damenklasse extra Rundenwettkämpfe ausgetragen werden, richtet sich die Mannschaftsstärke und das Alter nach der Sportordnung des DSB.

## **9 *Schießtermin und Schießzeit***

- 9.1 Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Terminliste, die vom Gau erstellt wird, zu starten. Der in der Terminliste erstgenannte Verein ist Gastgeber. Jeder Verein ist für eventuelle Abschriften der Rundenwettkampfterminpläne selbst verantwortlich.

- 9.2 Wird ein Schütze zu einem offiziellen Schießen oder Lehrgang des Bezirkes, BSSB oder des DSB einberufen, so darf dieser Schütze den Durchgang vorschießen. Jedes Vorschießen bedarf der Genehmigung des Rundenwettkampfleiters. **Das Vorschießen muss auf dem im Terminplan festgelegten Stand stattfinden.** Der Wettkampfgegner ist zu verständigen. Der RWK-Leiter beauftragt eine Aufsicht. Die Auswertung der Streifen erfolgt am offiziellen Wettkampftag.
- 9.3 Ein Vorverlegen eines Termines ist jederzeit mit Zustimmung des Gegners möglich.
- 9.4 Eine **Nachverlegung** des Wettkampfes ist **nur bis Montag der darauf folgenden Woche** möglich. (Beispiel: Der Mittwochwettkampf kann auf Do., Fr., Sa., So. oder Montag verlegt werden. Bei Verlegung auf Montag muss der Wettkampfbogen **spätestens um 22.00 Uhr** beim Rundenwettkampfleiter sein.
- 9.5 **Wird der Wettkampf über den Montag hinaus verlegt, wird er annulliert.**
- 9.6 **Alle Terminverlegungen sind auf dem Wettkampfbogen zu vermerken.**
- 9.7 Pünktliches Erscheinen beider Mannschaften ist unbedingt erforderlich. Sobald der erste Schuss abgegeben ist, kann die Mannschaftsmeldung nicht mehr geändert werden.
- 9.8 Die Schießzeit des Wettkampfes ist gemäß der Sportordnung des DSB genauestens einzuhalten. ( siehe Punkt 10.1 )
- 9.9 **Ein Schütze darf keine zwei Wettkämpfe in einer Waffenart an einem Tag schießen.**

## **10 Startversäumnis**

- 10.1 Schützen die **15 Minuten** nach dem offiziellen Wettkampfbeginn (nach Terminplan vom Gau) nicht anwesend sind, verlieren ihr Startrecht. Dies gilt auch analog für den Fall, daß weniger als für zwei Mannschaften notwendige Stände zur Verfügung stehen, d.h. **alle** Schützen ( Heim- u. Gastverein ) **müssen spätestens 15 Minuten** nach dem offiziellen Wettkampfbeginn anwesend sein, ansonsten verlieren sie ihr Startrecht.

- 10.2 Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit höchstens **15 Minuten**), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Die wartende Mannschaft darf nicht alleine an den Stand gehen und den Wettkampf beginnen, sondern muss 15 Minuten warten. Nach der Wartezeit von 15 Minuten werden der wartenden Mannschaft die Ringe nach dem jeweiligen Durchschnitt aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe gutgeschrieben. Sollte beim ersten Wettkampftag eine Mannschaft nicht antreten, so wird der wartenden Mannschaft das Ergebnis des 2. Wettkampftages gutgeschrieben.
- 10.3 Die Nichtangetretene Mannschaft erhält zu den bereits verlorenen zwei Punkten noch eine Strafe in Form des Abzuges von weiteren zwei Punkten (nur wenn unentschuldigt). Bei Wiederholung eines Nichtantritts erhöht sich der Punktabzug auf zusätzlich vier Punkte. Sollte eine Mannschaft ein drittes Mal nicht antreten, wird diese Mannschaft aus dem laufenden und dem folgenden Sportjahr aus dem Rundenschießen ausgeschlossen. Bei Wiederanmeldung muss in der untersten Klasse begonnen werden.
- 10.4 Sollte ein Termin infolge höherer Gewalt (Unfall der Mannschaft auf der Fahrt zum Wettkampf, Einsatz von Schützen der Mannschaft bei Katastrophenfällen und dgl.) nicht zustande kommen, so wird nach eingehender Prüfung durch den zuständigen RWK-Leiter ein neuer Termin angesetzt.
- 10.5 Sollte eine Mannschaft nicht antreten, muss unbedingt einer der folgenden Punkte auf dem Wettkampfbogen vermerkt werden:  
**nicht angetreten** (Mannschaft unentschuldigt nicht angetreten)  
**entschuldigt nicht angetreten** (Mannschaft entschuldigt nicht angetreten)  
**zu spät erschienen** (Mannschaft zu spät erschienen)

## **11 Schießstätte**

- 11.1 Die Schießstätte ist nach dem Waffengesetz erlaubnispflichtig, sie muss durch einen Schießstandsachverständigen abgenommen und vom zuständigen Landratsamt bzw. Amt für öffentliche Ordnung die Schiesserlaubnis erteilt sein.
- 11.2 Es kann auf manuellen, elektrischen oder elektronischen Ständen geschossen werden.
- 11.3 Die Schießstände sind so **auszulosen**, dass immer ein Gastschütze und ein Gastgeberer Schütze abwechselnde Standnummern haben.
- 11.4 **Das Rauchen und Alkohol ist während des Wettkampfes auf den Schießständen nicht gestattet.**

- 11.5 Mit Genehmigung der Mannschaftsführer können leerstehende Stände anderweitig benutzt werden.
- 11.6 Jeder Verein hat die Verpflichtung einen Versehrtenstand nach Sportordnung des DSB bereitzuhalten.  
(Erklärung siehe Sportordnung DSB – Punkt 0.8.2.1)
- 11.7 Der Nachweis der Versehrtenberechtigung **muss** im Schützenpass eingetragen sein.

## **12 Waffens und Ausrüstung**

- 12.1 Die Waffen müssen den Vorschriften der Sportordnung des DSB entsprechen. Bei Verwendung einer optischen Hilfe ist gemäß der Sportordnung des DSB zu verfahren. Das Adlerauge ist nur ab der Altersklasse gestattet. Das Tragen einer Schießbrille zur Korrektur eines anhaftenden Sehfehlers gilt nicht als Verwendung eines Zielhilfsmittels.
- 12.2 Bei Bekleidung, Schuhen und dgl. müssen die Vorschriften der Sportordnung des DSB eingehalten werden. Bei Bekleidungskontrollen sollte die sportliche kameradschaftliche Note gewahrt werden. Es ist stets im Sinne der Gleichstellung aller Teilnehmer zu verfahren.
- 12.3 Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer Waffen und Ausrüstung zu kontrollieren.
- 12.4 **Der Federbock ist in allen Klassen und Disziplinen verboten!**

## **13 Aufsicht, Auswertung und Ergebnismeldung**

- 13.1 Der **gastgebende** Verein hat zu jedem Wettkampf eine Aufsicht zu stellen. Die Aufsicht hat außer dem einwandfreien Wettkampfablauf auch über die genaue Zeiteinhaltung zu wachen. **Die Aufsichtsperson ist vor dem Wettkampf zu benennen und im Schießstand sichtlich anzuschreiben. Die Aufsicht ist auf dem Wettkampfbogen aufzuführen!**
- 13.2 Die Auswertung erfolgt sofort nach Beendigung des Wettkampfes bzw. Durchganges von beiden Mannschaftsführern. Die Auswertung kann manuell, maschinell oder elektronisch durchgeführt werden.  
**10tel Wertung ist nicht erlaubt!**

- 13.3 Bei manueller oder maschineller Auswertung dürfen die Auswerter nicht erkennen, wessen Scheiben sie auswerten (daher die Nummerierung und Abzeichnung auf der Rückseite der Scheiben). Die Scheiben sind vor Beginn der Auswertung zu mischen (außer bei maschineller Wertung, weil hier vier 10er Scheibenstreifen in einem Zuge auszuwerten sind).
- 13.4 **Alle Scheiben dürfen nur ein Mal ausgewertet werden.**
- 13.5 Bei Schießen auf elektronischen Ständen **muß** bei der Wertung, für **jeden** Schützen ein Protokoll erstellt werden, welches von **beiden** Mannschaftsführern abzuzeichnen ist.  
**10tel Wertung ist nicht erlaubt!**
- 13.6 Additionsfehler der Ergebnisse der einzelnen Schützen **können nur gemeinsam von den Mannschaftsführern berichtigt werden.** Additionsfehler auf dem Wettkampfbogen können **gemeinsam von den Mannschaftsführern oder vom zuständigen RWK-Leiter berichtigt werden.**  
**Wenn die Mannschaftsführer Additionsfehler berichtigen ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ auf dem Wettkampfbogen zu vermerken und abzuzeichnen.**
- 13.7 **Nach Abschluß der Auswertung darf an unterzeichneten Wettkampfbögen nichts mehr geändert werden.**
- 13.8 Im Falle eines Einspruches ist es nicht von Bedeutung, ob der Wettkampfbogen unterschrieben ist oder nicht.
- 13.9 Alle Ergebnisse müssen **spätestens** jeweils am **Montag, 20 Uhr** nach dem Wochendurchgang dem Rundenwettkampfleiter zugestellt worden sein.
- 13.10 Für die Übermittlung der Rundenwettkampfergebnisse ist immer der gastgebende Verein zuständig. Die Ergebnisse müssen elektronisch mit dem Rundenwettkampfmeldeprogramm erfolgen. Fax, Mail oder Postversand ist nicht gestattet.
- 13.11 Bei Versäumnis der Übermittlung der Rundenwettkampfergebnisse erfolgt bei der Mannschaft des **verantwortlichen Vereins** ein Abzug von einem Punkt.

## **14 Wertung**

- 14.1 Die Wertung geschieht nach Punktwertung, so dass ein Sieg 2:0, eine Niederlage 0:2 und ein Unentschieden 1:1 Punkte ergibt. Bei Punktgleichheit zum Schluss eines Rundenjahres innerhalb einer Gruppe entscheiden die mehr geschossenen Ringe.



## **15 Auf- und Abstieg**

- 15.1 Der Jahreswettkampfsieger jeder Gruppe steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Der Gruppenletzte bzw. die Gruppenletzten steigen ab. Änderungen können zu Gunsten einzelner Mannschaften vorgenommen werden und sind dem Rundenwettkampfleiter vorbehalten.
- 15.2 Bei Punktgleichheit einzelner Mannschaften am letzten Schießtag zählen die geschossenen Ringe. Ist dies auch gleich gibt es ein Stechen zwischen den betreffenden Mannschaften.
- 15.3 Sollte aus der Bezirksliga in einem Jahr keine Mannschaft absteigen, so bestimmt der RWK-Leiter nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten welche Mannschaft zusätzlich mit aufsteigt.
- 15.4 Sollten aus der Bezirksliga in einem Jahr zwei Mannschaften absteigen, so bestimmt der RWK-Leiter nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten welche Mannschaft zusätzlich absteigt.

## **16 An- und Abmeldung von Mannschaften**

- 16.1 Will eine Mannschaft, bedingt durch Abwanderung von Schützen (oder ähnlichen Fällen), aus ihrer bisherigen Gruppe freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Gruppe zurückversetzt werden, entscheidet der zuständige RWK-Leiter, ob dem Antrag stattgegeben werden kann.
- 16.2 Die Rundenschießen werden alljährlich durch den Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries neu ausgeschrieben. Sollten sich Vereine nach der alljährlichen Ausschreibung nicht anmelden, so werden selbige Vereine als abgemeldet betrachtet. Bei Wiederanmeldung muss in der untersten Klasse begonnen werden.

## **17 Startgeld**

- 17.1 Das Startgeld pro Mannschaft wird von der Gauverwaltung festgelegt. Dieses ist nach Zustellung der Rechnung sofort auf eines der Konten des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries einzuzahlen. Bei Nichteinzahlung bzw. Überweisung **besteht kein Startrecht**. Vereine die eine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, **sind von der Überweisungspflicht entbunden**

## **18 Siegerehrung**

- 18.1 Die Sieger der einzelnen Gruppen erhalten Urkunden, welche anlässlich einer dazu anberaumten Veranstaltung überreicht werden. In der Einzelwertung werden die 3 ersten Plätze jeder Klasse geehrt.

## **19 Einspruch**

- 19.1 Sollte ein Verein über besondere Vorkommnisse Einspruch einlegen wollen, so **muss** dies auf dem Wettkampfbogen unter „Besondere Vorkommnisse“ bereits angekündigt werden, **ansonsten ein Einspruch nicht angenommen wird.**  
**Jeder Einspruch muss zusätzlich in schriftlicher Form beim Rundenwettkampfleiter mit Begründung erfolgen.**
- 19.2 Der Verein, der den Einspruch einlegt, hat eine Einspruchsgebühr zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Gebühr wieder zurückerstattet, ansonsten fallen die Gebühren der Gaukasse zu.
- 19.3 Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €
- 19.4 Ein Einspruch muss spätestens **eine Woche** nach dem Ereignis, welches Anlass des Einspruches war, eingereicht und die Einspruchsgebühr bezahlt sein (in bar oder per Scheck beim zuständigen RWK-Leiter).  
**Später wird ein Einspruch nicht mehr angenommen.**
- 19.5 In eindeutigen Sachlagen, die auf Grund der Sportordnung des DSB und der RWK-Ordnung klar definiert sind, kann der zuständige RWK-Leiter über den Einspruch entscheiden.
- 19.6 Der zuständige RWK-Leiter beruft das Gauschiedsgericht ein, welches über einen Einspruch entscheidet.

## **20 Strafenregelung**

- 20.1 Sollte ein Schütze oder eine Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen für schuldig befunden werden, beträgt die Mindestsperre 12 Monate. Die schuldige Person ist für diese Zeit von allen Schießen des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries ausgeschlossen.
- 20.2 Sollte ein Schütze oder eine Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen das zweite Mal verurteilt werden, beträgt die Mindestsperre 36 Monate. Die schuldige Person ist für diese Zeit von allen Schießen des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries ausgeschlossen.

- 20.3 Sollte ein Schütze oder eine Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen das dritte Mal verurteilt werden, wird diejenige Person auf unbestimmte Zeit gesperrt. Frühestens nach 5 Jahren kann ein Gnadengesuch gestellt werden.
- 20.4 Nach rechtskräftiger Verurteilung werden alle Vereine des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries von der Sperre des Schützen, mit Name und Verein, Dauer der Sperre und Vergehen, benachrichtigt.

## **21 Gauschiedsgericht**

- 21.1 Das Gauschiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche und Proteste und in allen Angelegenheiten, die diese Rundenschießordnung betreffen und stets im Sinne der Sportordnung des DSB bzw. dieser Schießordnung.
- 21.2 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauschiedsgericht nicht möglich.
- 21.3 Über das Urteil des Gauschiedsgerichtes kann beim Gauehrengericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden.
- 21.4 Der oder die Beschuldigten, oder ein Vertreter und Zeugen sind zu beiden Gerichten zu laden.
- 21.5 Das Gauschiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:
- Leitung: 1. Gauschützenmeister
- Beisitzer: a) 1. Gausportleiter  
b) RWK-Leiter oder 2. Gausportleiter  
c) 1. Gauschriftführer  
d) Ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein

## **22 Gauehrengericht**

- 22.1 Das Gauehrengericht entscheidet über das Urteil des Gauschiedsgerichtes im Sinne der Sportordnung des DSB bzw. dieser Schießordnung.
- 22.2 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauehrengericht nicht möglich.
- 22.3 Über das Urteil des Gauehrengerichtes kann beim Bezirksgericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden.

22.4 Das Gauehrengericht setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: 2. Gauschützenmeister

Beisitzer: a) 3. Gauschützenmeister  
b) 1. Gaujugendleiter  
c) Ein Gauehrenschiitzenmeister oder Gauehrenmitglied  
d) Ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein  
e) 1. Gauschriiftfiihrer (ohne Stimmrecht)

## **23 Sonderregelung**

23.1 In allen hier nicht aufgefiihrten Punkten sind die Sportordnung des DSB und die Rundenwettkampfordnung des BSSB maBgebend.

23.2 Alle Vereine die sich an den Rundenwettkampfen beteiligen, unterwerfen sich dieser Sportordnung.

23.3 Änderungen, Ergänzungen und Neufassung dieser Schießordnung, können von einer Gauversammlung oder Schützenmeister u. Sportleiterversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

23.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

*Diese Schießordnung ist am 06.02.2010 von der Schützenmeister- und Sportleitertagung beschlossen worden.*

**Die Gauverwaltung**